

Telefon: 233 - 83940
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-,
Förderschulen und
Tagesheime
RBS-A-4

Ausbau der Hortplätze, der Nachmittagsbetreuung und der Ganztagsklassen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00248
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 -
Allach-Untermenzing am 26.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06180

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing
vom 21.06.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing hat am 26.07.2021 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 00248, mit der eine garantierte Nachmittagsbetreuung (bis mindestens 15:00 Uhr) für jedes Grundschulkind wohnortnah in Allach-Untermenzing beantragt wird, beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

1. Grundsätzliches zur Betreuung von Schüler*innen im Grundschulbereich

Die bedarfsgerechte Versorgung der Grundschul Kinder mit Plätzen für eine ganztägige Betreuung steht ganz oben auf der Agenda der Landeshauptstadt München. Da alle Grundschulen staatliche Schulen sind, kann die Lösung jedoch nicht alleine von der Stadt gefunden werden – Kommune und Freistaat haben hier eine gemeinsame Verantwortung. Unabhängig davon führt die Landeshauptstadt München den Bau von neuen Kindertageseinrichtungen auch weiterhin fort.

Zur Unterstützung der Eltern, die im regulären Anmeldeverfahren keinen Betreuungsplatz gefunden haben, hat das Referat für Bildung und Sport eine Elternberatung für den Grundschulbereich (Tel.: 089/233-96774, a4-eltern@muenchen.de) eingerichtet. Hier werden die Eltern unter Berücksichtigung ihrer individuellen Familiensituation und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auf der Suche nach einem passenden Betreuungsplatz beraten und unterstützt.

Um die Bedarfe besser erkennen zu können und die bestmögliche Versorgung im Rahmen der Möglichkeiten sicherzustellen, hat das Referat für Bildung und Sport darüber hinaus eine Arbeitsgruppe „Bedarfsgerechte Versorgung“ eingerichtet. Zudem findet jährlich eine Befragung der Eltern schulpflichtiger Kinder des folgenden Schuljahres statt, um die nachmittäglichen Betreuungsbedarfe zu ermitteln.

2. Aktuelle Situation im Bereich der ganztägigen Betreuung

Im Stadtbezirk 23 - Allach-Untermenzing befinden sich im laufenden Schuljahr 2021/2022 die Grundschulen Eversbuschstraße, Manzostraße und Pfarrer-Grimm-Straße. In den Sprengeln der genannten Schulstandorte bestehen folgende Betreuungsangebote:

Grundschule Eversbuschstraße 182

Einrichtung	Betreuungsplätze bzw. betreute Kinder
Mittagsbetreuung „Elterninitiative Schülerbetreuung Grundschule Allach e.V.“	113
Mittagsbetreuung „Kolping Bildungsagentur gGmbH“	12
Städtischer Hort in der Schöllstraße 17	100
Städtisches Haus für Kinder in der Franz-Nißl-Straße 57	25
Freies Haus für Kinder „Zauberflöte“ in der Prießnitzstraße 4	18
Regionalhaus Allach in der Kupferstraße 5c	31
Gesamt	299

Grundschule Manzostraße 79

Einrichtung	Betreuungsplätze bzw. betreute Kinder
Offenes Ganztagsangebot	194
Städtischer Hort in der Manzostraße 79	120
Städtisches Haus für Kinder am Hartmannshofer Bächl 46	12
Katholisches Haus für Kinder „Maria Trost II“ in der Rueßstraße 47a	20
Katholisches Haus für Kinder „Maria Trost I“ in der Rueßstraße 47b	25
Städtisches Haus für Kinder in der Josef-Felder-Straße 43a (Regionalhortgruppe)	20
Gesamt	391

Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße 1

Einrichtung	Betreuungsplätze bzw. betreute Kinder
Mittagsbetreuung „Elterninitiative Die Löwen“	96
Mittagsbetreuung „Kolping Bildungsagentur gGmbH“	50
Mittagsbetreuung „Förderverein für die Mittagsbetreuung Raumfahrer an der Grundschule Pfarrer-Grimm-Str. e.V.“	22
Städtischer Hort in der Zwiedineckstraße 39	50
Städtisches Haus für Kinder in der Pfarrer-Grimm-Straße 5	25
Regionalhaus Allach in der Kupferstraße 5c	29
Gesamt	272

Die Zahl der Plätze bezeichnet bei den Häusern für Kinder und Horten i.d.R. die Zahl der verfügbaren Betreuungsplätze. Bei gebundenen sowie offenen Ganztagsangeboten, der Mittagsbetreuung und den Regionalhäusern bzw. Regionalhausgruppen wird dagegen die Zahl der tatsächlich betreuten Kinder benannt.

Der Elternberatung des Referats für Bildung und Sport sind im laufenden Schuljahr 2021/2022 im Stadtbezirk 23 - Allach-Untermenzing zum Stand Ende Februar 2022 noch rund 20 offene Betreuungsbedarfe bekannt. Die Kolleg*innen der Elternberatungsstelle stehen mit den betroffenen Eltern in Kontakt und versuchen, gemeinsam eine Lösung für deren Situation zu finden. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass auch Kinder, die zunächst auf der Warteliste stehen, im Nachrückverfahren einen Betreuungsplatz erhalten können. Dies ist auch noch nach Schulbeginn möglich.

Mit dem dargestellten Betreuungsangebot liegt der Versorgungsgrad der nachmittäglichen Betreuung im Stadtbezirk 23 - Allach-Untermenzing im laufenden Schuljahr bei 66,6 %. Trotz eines leicht steigenden Angebots an Betreuungsplätzen hat sich diese Versorgungsquote wegen des Anstiegs an Schüler*innen im Vergleich zum vorherigen Schuljahr 2020/2021 mit einem Versorgungsgrad von 68,2 % geringfügig verschlechtert. Das Referat für Bildung und

Sport ist sich der Dringlichkeit einer Verbesserung der Betreuungssituation selbstverständlich bewusst.

3. Weitere Entwicklung der ganztägigen Betreuung im Grundschulbereich

3.1 Grundsätzliche Strategie

Der Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder stellt nicht erst mit Blick auf den bundesweiten Rechtsanspruch, der im Jahr 2026 stufenweise beginnend mit der ersten Jahrgangsstufe eingeführt wird, eine der zentralen bildungspolitischen Herausforderungen für die Landeshauptstadt München dar. Um jedem Grundschulkind perspektivisch einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz anbieten zu können, hat das Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus das Modellprojekt der Kooperativen Ganztagsbildung als zentrale Strategie für ganztägige Bildung und Betreuung entwickelt.

Mit der Kooperativen Ganztagsbildung wurde ein wegweisendes, flexibles und nachhaltiges Ganztagsmodell auf Basis des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) für Grundschul Kinder ins Leben gerufen, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestmöglich gewährleistet und den Eltern bereits jetzt im jeweiligen Sprengel einen bedarfsgerechten Ganztagsbetreuungsplatz für ihre Kinder garantiert. Die Anmeldung erfolgt zu einem einheitlichen Anmeldezeitpunkt. In der Regel startet die Kooperative Ganztagsbildung sukzessive, beginnend mit den Eingangsklassen.

Zum Schuljahr 2018/2019 wurde an der Grundschule Pfanzeltplatz bayernweit der erste Modellstandort eingeführt. Mit Beginn des laufenden Schuljahres 2021/2022 wird die Kooperative Ganztagsbildung bereits an insgesamt 20 staatlichen Grundschulen im Stadtgebiet Münchens angeboten. Unter der Voraussetzung von ausreichenden Raumressourcen und eines pädagogischen Konzepts am Standort stellt der kontinuierliche Ausbau das Ziel der Landeshauptstadt München dar. Das Referat für Bildung und Sport prüft diesbezüglich auch alle Grundschulen im Stadtbezirk 23 - Allach-Untermenzing.

3.2 Vorhaben im Stadtbezirk 23 - Allach-Untermenzing

Nach den aktuellen Planungen können noch im ersten Quartal 2022 zwei neu gebaute Häuser für Kinder für die ganztägige Betreuung von Grundschulkindern im Stadtbezirk 23 - Allach-Untermenzing fertiggestellt werden. In dem im Sprengel der Verbandsgrundschule Karlsfeld gelegenen Haus für Kinder am Martha-Näbauer-Platz wird eine Hortgruppe geschaffen; der konkrete Termin für die Inbetriebnahme steht derzeit noch nicht fest. Die Inbetriebnahme des im Sprengel der Grundschule Eversbuschstraße gelegenen Hauses für Kinder in der Georg-Reismüller-Straße 32, in dem zwei Hortgruppen geschaffen werden, ist in 2022 vorgesehen.

Weiterhin wird zum kommenden Schuljahr 2022/2023 die 5-zügige Grundschule Theodor-Fischer-Straße in Betrieb genommen. Der Sprengel des Neubaustandorts wird jeweils aus einem Teil der bisherigen Sprengel der Grundschulen Eversbuschstraße und Pfarrer-Grimm-

Straße gebildet werden. Zur Vorbereitung der Inbetriebnahme des Neubaustandorts wurde bereits zum vergangenen Schuljahr 2020/2021 ein sog. „Arbeitssprengel“ gebildet, dessen Funktionsweise mit den Vorläuferklassen im Gymnasialbereich vergleichbar ist. Ziel dieses Arbeitssprengels ist, dass Kinder, deren Wohnort sich im voraussichtlich zukünftigen Sprengel des Neubaustandorts befinden werden, in dieselben Klassen aufgenommen werden, wodurch ein Wechsel dieser gesamten Klassen mit den aktuellen Klassenverbänden ermöglicht wird. Somit können neben Kindern der ersten Jahrgangsstufe auch bereits Kinder der zweiten und dritten Jahrgangsstufen der Grundschulen Pfarrer-Grimm-Straße und Eversbuschstraße die Grundschule Theodor-Fischer-Straße im Schuljahr 2022/2023 besuchen. Die beiden Bestandsschulen können hierdurch kurzfristig entlastet werden.

An der Grundschule Theodor-Fischer-Straße wird mit der Inbetriebnahme das Modellprojekt der Kooperativen Ganztagsbildung eingeführt. Durch die damit einhergehende faktische Ganztagsplatzgarantie ist die ganztägige Betreuung für alle Grundschul Kinder – also auch für die von den Grundschulen Eversbuschstraße und Pfarrer-Grimm-Straße wechselnden Schüler*innen – sichergestellt.

Um auch die räumlichen Gegebenheiten an der Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße zu verbessern, wird seitens des Referats für Bildung und Sports geprüft, ob die mit der Entlastung frei werdenden Raumressourcen perspektivisch für einen ganztagsgerechten Ausbau des Grundschulstandorts genutzt werden können. Hierbei sind jedoch auch die Raumbedarfe der am Campus befindlichen Gymnasial- und Realschulstandorte zu berücksichtigen.

An der Grundschule Manzostraße wurde bereits zum laufenden Schuljahr 2021/2022 ein Pavillon mit insgesamt zehn Klassen- und Ganztagsräumen auf dem Schulgelände errichtet. Mit dieser Maßnahme konnte eine kurzfristige Entlastung der räumlichen Situation am Grundschulstandort erreicht werden. Mittel- bis langfristig soll die räumliche Situation durch eine bauliche Erweiterung des Schulgebäudes auf sechs Züge – welche seitens des Münchner Stadtrats im Rahmen des 3. Schulbauprogramms bereits beschlossen wurde – entspannt werden.

Für die Versorgung der zukünftigen Bedarfe aus der Wohnbebauung im Kirschgelände wurde ebenfalls im Rahmen des 3. Schulbauprogramms der Neubau einer ganztagsgerechten 3-zügigen Grundschule beschlossen. Damit ist die ganztägige Bildung und Betreuung auch in diesem Wohngebiet sichergestellt.

Nach der dem Referat für Bildung und Sport vorliegenden aktuellen Prognose kann der Versorgungsgrad der nachmittäglichen Betreuung mit den dargestellten Maßnahmen bereits zum kommenden Schuljahr 2022/2023 auf 79,3 % erhöht werden. Ab dem Schuljahr 2025/2026 ist von einer Vollversorgung im Bereich der Ganztagsbetreuung im gesamten Stadtbezirk 23 - Allach-Untermenzing auszugehen.

4. Abstimmung

Der Gleichstellungsstelle für Frauen wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von der im Rahmen der Sachbehandlung als laufende Angelegenheit nach § 22 GeschO dargestellten aktuellen Situation und den weiteren Planungen im Bereich der ganztägigen Betreuung im Stadtbezirk 23 - Allach-Untermenzing wird Kenntnis genommen.
2. Hiermit ist die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00248 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk 23 - Allach-Untermenzing vom 26.07.2021 nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirk 23 - Allach-Untermenzing

Der Vorsitzende

Der Referent

Pascal Fuckerieder

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

2. An das Direktorium – D-II-V/SP
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An das Direktorium – D-II-BA-BAG West
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing (3x)
An das RBS-A-4-GT
An das RBS-A-4-SO
An das RBS-KITA
An das RBS-ZIM
An das RBS-ZIM-SBS
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
z. K.

V. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des BA 23 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 23 kann / soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 23 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am